



Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Ostholstein über zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) vom 19.12.2022 wird hiermit bekannt gemacht, dass in der Gemeinde Ratekau OT Warnsdorf für nachfolgendes Grundstück betriebsfertige Schmutzwasseranlagen hergestellt worden sind:

Schloßstr. 10, Flur 0, Flurstück 5, Grundbuch Ratekau, Blatt 2366

Nach § 7 Abs. 1 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung des ZVO sind die Grundstückseigentümer-/in verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Schmutzwasser anfällt, an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen.

Anschlüsse, die bereits hergestellt wurden, sind dem Zweckverband unverzüglich anzuzeigen. Diese Mitteilung ist unter der Internetadresse <http://www.zvo.com/amtliche-bekanntmachungen.html> zur Einsicht bereitgestellt. Die Satzungen des Zweckverbandes Ostholstein sind im Internet unter <https://www.zvo.com/satzungen-pflichtangaben-preise> zu finden.

Sierksdorf, den 26.10.2023

Zweckverband Ostholstein
Frank Spreckels
Verbandsvorsteher